

Veranstaltungen

04.11.2024
**Anforderungen an Rohrleitungs-
 bauunternehmen nach AGFW FW
 601 und deren Zertifizierung**
 in Hannover

06.11.2024
**Stahlmantelrohre im Fernwärme-
 leitungsbau nach AGFW FW 410**
 in Hannover

07.11.2024
**Leitungsbau und - betrieb für
 Dampfversorgungen in der
 Fernwärme**
 in Hannover

13.11.2024
**Verkaufstraining für Vertriebs-
 mitarbeiter (Aufbauseminar)**
 in Frankfurt am Main

20.-21.11.2024
**Erfahrungsaustausch der Fach-
 kräfte für die Messung von
 thermischer Energie**
 in Mannheim



AGFW-TRAFOTAGE
 - genug Zeit, Geld und Ideen?
27.-28.11.2024 | Kassel
www.agfw.de/trafotage

11.-12.12.2024
**Fernwärme-Haustechnik für
 den Praktiker**
 in Mainz

03.01.-28.11.2025
**Gepüfzte/r Verteilnetztechniker/in
 im Handlungsfeld Fernwärme**
 SWE Akademie in Erfurt

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de

Start der Preisabfrage für die weiterentwickelte Preistransparenzplattform - Jetzt teilnehmen!



Im Sommer des vergangenen Jahres haben die zentralen Akteure der Fernwärmebranche, darunter der AGFW, BDEW und VKU, auf dem Fernwärmegipfel ihr Engagement für mehr Transparenz in der Fernwärme bekräftigt. Ein zentrales Ziel dieser Initiative war es, die Akzeptanz der Fernwärme zu erhöhen und ein deutliches Signal zu senden: Die Branche ist bereit, Verbesserungen aktiv zu gestalten und umzusetzen.

Auf Initiative von AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) wurde im Mai 2024 die Preistransparenzplattform www.waermepreise.info ins Leben gerufen. Diese Plattform veröffentlicht nicht nur die aktuell gültigen Preise, sondern auch umfassende Erläuterungen zu den Besonderheiten der Fernwärme und den Mechanismen der Preisanpassung. Damit richtet sich die Preistransparenzplattform primär an Verbraucher.

Die erste Version der Plattform stieß auf positive Resonanz bei einer breiten Öffentlichkeit, einschließlich der politischen Akteure und Kritikern der Fernwärme. Diese Rückmeldungen verdeutlichen, dass die Entwicklung als ein bedeutender Fortschritt wahrgenommen wird. Darüber hinaus haben die Fernwärmeversorger durch ihre hohe Teilnahmebereitschaft an der Plattform ihr Engagement für mehr Transparenz untermauert.

Bereits im Frühjahr kündigten die Verbände an, dass eine überarbeitete Version der Preistransparenzplattform folgen würde. Dieses Update wird nun mit den Daten (Stand 01. Oktober 2024) umgesetzt. In der überarbeiteten Version

werden zusätzliche Funktionen integriert, um die Nutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern. So ermöglicht eine neue Suchfunktion den Verbrauchern eine gezielte Suche nach Informationen, und für Versorgungsunternehmen wird es in Zukunft möglich sein, Preisaktualisierungen auch unterjährig einzupflegen. Die Preisabfrage selbst wurde optimiert, um den Aufwand für die teilnehmenden Unternehmen zu verringern.

Um die gewünschte Wirkung des Projekts zu erzielen, **sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen**. Nur durch eine hohe Beteiligung wird die Preistransparenzplattform sowohl in der Politik als auch in den Medien positiv wahrgenommen. Daher bitten wir Sie, sich, falls noch nicht geschehen, umgehend auf der Preistransparenzplattform **zu registrieren und an der Preisabfrage teilzunehmen**.

Dies gilt auch für Unternehmen, die bereits im Frühjahr an der Preisabfrage teilgenommen haben und bei denen sich die Preisdaten nicht geändert haben.

Den Registrierungslink und die Anleitung zur Teilnahme an der Preistransparenzplattform finden unsere Mitgliedsunternehmen **hier**.

Interessierte Versorgungsunternehmen, die nicht Mitglied sind, können sich unter anmeldung@waermepreise.info melden.

Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Registrierung oder beim Ausfüllen des Preisabfragebogens haben, melden Sie sich unter fragen@waermepreise.info

Alp Yildirim, M.Sc.
 Tel.: +49 69 6304-209
 E-Mail: a.yildirim@agfw.de



Mehr unter www.waermepreise.info!

Weitere Vorschriften des GEG zur Heizungsoptimierung und zum hydraulischen Abgleich in Kraft getreten

Am 1. Oktober 2024 sind die §§ 60b und 60c des GEG in Kraft getreten. Nach § 60b GEG sind in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen selbständigen Nutzungseinheiten näher beschriebene Maßnahmen zur Prüfung und Optimierung älterer Heizungsanlagen in vorgegebenen Zeiträumen zu ergreifen.

Nach § 60c GEG ist bei Installation einer neuen Heizung in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen selbständigen Nutzungseinheiten ein **hydraulischer Abgleich** durchzuführen. Dies gilt auch bei Anschluss an ein Wärmenetz. Gemäß § 60c Abs. 3 GEG ist der hydraulische Abgleich nach Maßgabe des Verfahrens B nach der ZVSHK-Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“, VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V., 1. aktualisierte Neuauflage April 2022, Nummer 4.2. oder **nach einem gleichwertigen Verfahren** durchzuführen.

Gleichwertige Verfahren zu der benannten ZVSHK-Fachregel sollen künftig in einer neuen Normenreihe beschrieben werden, und zwar der **DIN 94679, Hydraulische Systeme in heiz-, kühl- und raumluftechnischen Anlagen**, bestehend aus den Teilen:

- **Teil 1:** Grundlagen des Abgleichs
- **Teil 2:** Verfahren für neu zu errichtende Heizungsanlagen in Wohngebäuden
- **Teil 3:** Verfahren für bestehende Heizungsanlagen in Wohngebäuden

- **Teil 4:** Temperaturbasierte Alternativen zum Hydraulischen Abgleich

Mit einer Veröffentlichung der Schlussfassungen von Teil 1 und 4 ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Die Teile 2 und 3 sollen demnächst als Entwurfsfassungen erscheinen.

Durch §§ 60b und 60c GEG werden primär die Gebäudeeigentümer in die Pflicht genommen, die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu lassen bzw. deren Durchführung nachzuweisen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften ist nach § 108 GEG bußgeldbewehrt.

Für Fernwärmeversorgungsunternehmen könnte die vertriebliche Überlegung interessant sein, bei Anschluss an das Wärmenetz den hydraulischen Abgleich der Kundenanlage – als zusätzliche Leistung – mit anzubieten, zumal dessen Durchführung ggfls. zu einer Absenkung der Rücklauftemperaturen führen kann. Erbringt das Fernwärmeversorgungsunternehmen für den Gebäudeeigentümer den hydraulischen Abgleich, muss es die entsprechenden Unternehmererklärungen (§ 96 Abs. 1 GEG) abgeben.

Ass. iur. Wilma Pfefferl
Tel.: +49 69 6304-218
E-Mail: w.pfefferl@agfw.de



Dipl.-Ing. Boris Lubinski
Tel.: +49 69 6304-205
E-Mail: b.lubinski@agfw.de



AGFW unterstützt Initiative zur Abwasserwärme-Nutzung in NRW



Bildquelle: NRW.Energy4Climate

Als einer von 17 Unterzeichnern unterstützt der Energieeffizienzverband AGFW die Initiative Abwasserwärme NRW. Zusammen mit dem Land, der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und weiteren Akteuren aus Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Kanalnetzbetrieben und der Wohnungswirtschaft wird daran gearbeitet, verstärkt Abwasserwärme zu nutzen und somit die Wärmewende zu beschleunigen.

Zum Auftakt der Initiative unterzeichnete Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur mit Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Organisationen eine Grundsatz-

erklärung. „Ziel unserer Initiative ist es, die beteiligten Akteurrinnen und Akteure zusammenzubringen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und konkrete Projekte anzuschieben“, so die Ministerin. „Wir sind sicher: Die Wärme aus Abwasser wird zu einem wichtigen Baustein für eine künftig klimaneutrale Wärmeversorgung in NRW werden. Bis 2030 wollen wir bereits mindestens eine Terawattstunde Wärme pro Jahr aus Abwasser gewinnen. Bis 2045 sollen es vier sein. Das entspricht dem Wärmebedarf von rund 200.000 Haushalten. Um das zu schaffen, gilt es mehrere hundert Projekte anzuschieben. Mit unserer neuen Initiative packen wir das jetzt an.“

„Bislang wird Abwasser als Wärmequelle noch selten genutzt. Um die vorgeschriebenen Ziele der Wärmewende zu erreichen, müssen wir auf viele verschiedene Quellen setzen und vorhandene Wärme effektiv nutzen“, so AGFW-Geschäftsführer Werner Lutsch. Nach aktuellen Schätzungen des Landes NRW werden abhängig von der Projektgröße etwa 100 Projekte aus Kläranlagen und rund 700 Kanalisations-Projekten benötigt, um die Ziele für den Ausbau der Abwasserwärme bis 2045 in NRW zu erreichen.

Dipl.-Ing. Werner R. Lutsch
Tel.: +49 69 6304-278
E-Mail: w.lutsch@agfw.de

